

Bundesamt für Energie 3003 Bern

Elektronisch: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

20. Dezember 2024

Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der oben genannten Vernehmlassung.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige und kompetitive Versorgung ohne Unterbruch angewiesen. Für die Wirtschaft ist eine unterbruchsfreie Stromversorgung zu international konkurrenzfähigen Preisen das Wichtigste.

Als Dachverband der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für eine wettbewerbsfähige und wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung ein. In diesem Zusammenhang möchten wir insbesondere den Bürokratieabbau fördern und den tatsächlichen Nutzen bestehender regulatorischer Vorgaben kritisch hinterfragen. Ergänzend zur nachfolgenden Stellungnahme unterstützen wir integral die Eingaben unserer Mitglieder: Verband freier Autohandel Schweiz VFAS sowie Schweizer Werbe-Auftraggeberverband SWA/ASA.

Das Wichtigste in Kürze (EnEV)

- Die vollständige Abschaffung der Energieetikette für Neufahrzeuge wäre eine sinnvolle Massnahme. Dies würde eine erhebliche Entlastung der Unternehmen bedeuten.
- Sollte die Energieetikette nicht abgeschafft werden, unterstützen wir eine Vereinfachung, um den administrativen Aufwand erheblich zu reduzieren und mehr Praxisnähe zu schaffen.

Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025

Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Im Hinblick auf die zur Diskussion stehenden Verordnungsänderungen möchten wir gerne zur geplanten Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV, SR 730.02) Stellung nehmen und dabei folgende Anpassungen und Ergänzungen anregen.

Energieetikette: Nutzen im Verhältnis zur Bürokratiebelastung

Die Energieetikette wurde als Instrument zur Förderung der Energieeffizienz und zur Reduktion von Emissionen eingeführt. In Anbetracht der bereits existierenden CO2-Emissionsvorschriften und der Energiestrategie 2050 erscheint der zusätzliche Nutzen der Energieetikette jedoch begrenzt. Der administrative Aufwand für Unternehmen, insbesondere KMUs, ist hingegen beträchtlich.

Gemäss den Erfahrungen unserer Mitglieder orientieren sich Konsumenten beim Fahrzeugkauf primär an Kriterien wie Verbrauch und CO2-Ausstoss. Die Energieetikette bietet hier nur marginale Mehrwerte, während die Anforderungen an die Erstellung und Kennzeichnung erheblichen bürokratischen Aufwand verursachen. Die vollständige Abschaffung der Energieetikette für Neufahrzeuge wäre daher eine sinnvolle Massnahme.

Vorschläge zur Vereinfachung der Energieetikette

Die Abschaffung der Energieetikette würde eine erhebliche Entlastung der Unternehmen bedeuten. Sollte die Abschaffung nicht in Betracht gezogen werden, plädieren wir für folgende Anpassungen:

- Reduktion des Geltungsbereichs: Fahrzeuge mit geringer Marktrelevanz oder ohne einheitliches Zertifikat sollten von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen werden.
- Vereinfachung der Anforderungen: Die Kennzeichnung sollte sich auf den Kraftstoffverbrauch und die CO2-Emissionen beschränken. Zusätzliche graphische Elemente wie Energieeffizienzklassen oder QR-Codes sind verzichtbar.
- Praxisnähe bei Werbevorschriften: Neu wird bei der Kennzeichnung in der Werbung (Ziffer 5) eine «Ein-Klick-Regel» eingeführt, die allerdings erst greift, wenn die grafische Darstellung der Etikette eine gewisse Grösse in Millimetern erreicht und mehr als 10 Prozent der Werbefläche ausmacht. In Abstimmung mit unserem Mitglied SWA/ASA fordern wir, auf die Mindestgrösse zu verzichten und den Anteil an der Werbefläche auf 5 Prozent zu beschränken. Dies ist gerade im digitalen Umfeld deutlich praxisnäher und einfacher zu handhaben als die vorgeschlagene Regelung.
- Milderung der Sanktionen: Die derzeitigen Sanktionen für Verstösse gegen die Kennzeichnungspflicht sind unverhältnismässig hoch. Wir schlagen vor, fahrlässige Verstösse nicht zu bestrafen und die maximalen Bussgelder bei vorsätzlichen Verstössen zu reduzieren.

Bürokratieabbau als wirtschaftspolitisches Ziel

Der Abbau unnötiger Bürokratie ist zentral für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Die Anforderungen der EnEV stellen insbesondere für KMUs im Fahrzeughandel eine unverhältnismässige Belastung dar. Eine Vereinfachung oder Abschaffung der Energieetikette würde den administrativen Aufwand erheblich reduzieren und Unternehmen mehr Freiraum für unternehmerisches Handeln bieten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Seite 3 Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit In- krafttreten am 1. Juli 2025	
Freundliche Grüsse	
economiesuisse	
Alexander Keberle Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt	Beat Ruff Leiter Energie- und Klimapolitik